

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	25.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Projektempfehlung "Bausteine zum Klimaschutz mit der Bielefelder Landwirtschaft"****Betroffene Produktgruppe**

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, KennzahlenCO₂ Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

40.300 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB 12.03.25, TOP 5.1, Drs.Nr: 9656/2020-2025; BKB 11.06.25 TOP 5.1

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt vorbehaltlich einer positiven Prüfung der Landwirtschaftskammer und des Umweltamtes, das Projekt „Bausteine zum Klimaschutz mit der Bielefelder Landwirtschaft“ (siehe Anlage) mit Mitteln in Höhe von 40.300 € aus dem Klimaschutzbudget 2025 zu unterstützen.

Begründung:

Der Bielefelder Klimabeirat (BKB) hat in seiner Sitzung vom 12.03.2025 in erster Lesung über den als Anlage beigefügten Antrag von dem Vertreter der Landwirtschaft, Bernd Upmeier zu Belzen, beraten und gebeten, den Antrag zunächst fachlich und inhaltlich durch das Umweltamt zu prüfen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt:

In der im Antrag behandelten Thematik der Bodenerosion und des Bodenabtrags im landwirtschaftlichen Bereich durch Starkregen sind verschiedene fachliche Zuständigkeiten berührt: die der Landwirtschaftskammer und die des Umweltamtes als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde.

Die Landwirtschaftskammer berät Landwirte bereits mit einem eigenen präventiven Erosionsschutzberater und stellt umfangreiches Informationsmaterial über die Anforderungen an den Erosionsschutz nach GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) und Landeserosionsschutzverordnung NRW (LESchVO NRW) auf der Informationsplattform Erosionsschutz zur Verfügung.

Die Kreisstellen Höxter/Lippe/Paderborn informieren zudem online kostenfrei mit einer Broschüre

zum Erosionsschutz (<https://www.landwirtschaftskammer.de/hoexter/pdf/2022-03-30-broschuere-erosionsschutz-hx-lip-pb.pdf>).

Die Landwirtschaftskammer kann fachlich und förderrechtlich geplante Maßnahmen je Maßnahme auf ihre Umsetzungsmöglichkeit hin prüfen. Zusammen mit dem Umweltamt kann sie zudem fachlich beurteilen, auf welchen Flächen Erosionsschutz notwendigerweise erfolgen sollte. Hierzu ist sowohl die Starkregengefahrenkarte eine Beurteilungsgrundlage, als auch die vom Geologischen Dienst NRW online eingestellte Landeserosionskulisse - Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Flächen nach der GAP-Konditionalitäten-Verordnung - (GAPKondV) auf Basis von Feldblöcken und das in NRW etablierte Prognosemodell ABAG (Allg. Bodenabtragsgleichung).

In der Sitzung des BKB am 11.06.2025 wurde beschlossen, dem AfUK zu empfehlen 40.300 € für das Projekt „Bausteine zum Klimaschutz mit der Bielefelder Landwirtschaft“ zur Verfügung zu stellen. Die Planung, Lage und Umsetzung der konkreten Maßnahmen sowie Fördermodalitäten im Projekt müssen jeweils im Einvernehmen (d. h. vorbehaltlich einer positiven Prüfung) mit der Landwirtschaftskammer und dem Umweltamt erfolgen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.